

**Protokoll
der 14. Sitzung des Gemeinderates**

am : 09.09.2020
im: Sitzungssaal im Rathaus, 3. Etage
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Frau Marion Fröbel
Herr Clemens Hänig
Herr Eckhard Häßler
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Frau Angelika Meyer-Overheu
Herr Joachim Rietz
Herr Michael Schatka
Herr Hans-Jürgen Stendal
Herr Andreas Weidmann
Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Tina Freytag
Frau Katja Haegner
Herr Christoph Krzikalla
Frau Alexandra Prüfer
Herr Ronald Schindler

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Frau Cornelia Fiedler
Frau Bettina Grumbach
Herr Lutz Herklotz
Herr Andreas Overheu

Besucher: 8

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird einstimmig festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 14 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Für die Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderat Rietz und Gemeinderat Liebschner bestellt.

1. Protokollbestätigung der 12. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.06.2020 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 12. nicht öffentlichen Sitzung vom 17.06.2020

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der vergangenen Wochen. Das waren u.a. am

- Juli/ August Veranstaltungsreihe „FREITAGS WEIN“ im Zentralgasthof

- 03.09.2020 Fotoausstellung zum Thema „Insekten“ in der St. Martinskirche

- 04.-06.09.2020 Winzerstraßenfest

Bürgermeister Zenker sprach seinen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer, Mitwirkenden, Sponsoren, Einsatzkräften und vor allem an Andreas Weidmann aus. Ohne sein unermüdliches Engagement wäre das diesjährige Winzerstraßenfest ausgefallen.

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen; das sind u.a. am

- 18.09.20 Autorenlesung mit Victoria Krebs in der Bibliothek, Auftaktveranstaltung zur Veranstaltungsreihe anlässlich 100-jährige Bestehen der Bibliothek

- 27.09.20 Konzert zum Erntedankfest in der St. Martinskirche

3. Finanzangelegenheiten

3.1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Lagebericht des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0166/2020

Frau Haegner stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes WAW vor und Herr Donat von der Wirtschaftsprüfungskanzlei gibt eine kurze Einschätzung zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Nach § 31 Abs. 3 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss gemäß § 34 Abs. 1 SächsEigBVO auf der Grundlage der Prüfungsberichte fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung.

Die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 erfolgte durch die Donat WP GmbH. Diese erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch Frau Walter von der Stadtverwaltung Großenhain auf der Grundlage der Zweckvereinbarung vom 23.02.1999.

Der Bericht über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses 2019 der Donat WP GmbH sowie der örtliche Prüfbericht liegen der Beschlussvorlage bei.

Beschlussfassung:

Im Ergebnis der Wirtschaftsprüfung und der örtlichen Rechnungsprüfung des Wirtschaftsjahres vom 01.01.2019 – 31.12.2019 wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 und der Lagebericht werden festgestellt.

1.1 Bilanzsumme	28.325.700,75
	€

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	27.228.500,27
	€
- das Umlaufvermögen	1.091.066,94 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	1.513,11 €
- die aktiven latenten Steuern	4.620,43 €

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	5.735.161,46 €
- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.754.601,64
zum Anlagevermögen	€
- die Rückstellungen	327.140,00 €
- die Verbindlichkeiten	11.443.000,61
	€
- die passiven latenten Steuern	65.797,04 €

1.2 Jahresgewinn	400.757,94 €
------------------	--------------

Summe der Erträge	3.371.992,56 €
Summe der Aufwendungen	2.971.234,62 €

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 400.757,94 € wird in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt und zur Schuldentilgung bzw. Finanzierung von Investitionen verwendet.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 – 31.12.2019 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 61/14/2020

4. Grundstücksangelegenheiten

4.1. Erwerb der Flurstücke 199/3 und 266/5, gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla

Vorlage: 0167/2020

Herr Schindler informiert zum Sachverhalt: Frau Ursula Hempel und Herr Volkmars Hempel sind Eigentümer der Flurstücke 199/3 (161 m²) und 266/5 (2.780 m²), gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla. Die Eigentümer sind bereit die beiden Flurstücke zum Preis von 29.410,00 EUR (10,00 EUR/m²) an die Gemeinde Weinböhla zu veräußern

Die Gemeinde beabsichtigt die Flurstücke zu erwerben, um auf dem Flurstück 199/3 die Straße An den Obstwiesen weiterzuführen und das Flurstück 266/5 zu erschließen. Es besteht auf dem Flurstück 266/5 die Möglichkeit der Schaffung von Parkplätzen zur Verbesserung der Parksituation in diesem Bereich auch im Hinblick auf eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Gebiet.

Die zu erwerbende Fläche ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb der Flurstücke 199/3 (161 m²) und 266/5 (2.780 m²), gelegen An den Obstwiesen in Weinböhla, von Frau Ursula Hempel und Herrn Volkmars Hempel zum Preis von 29.410,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhla.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 62/14/2020

4.2. Veräußerung des Flurstücks 1668 k (Grund und Boden), gelegen Alter Dresdner Weg 8 in Weinböhla

Vorlage: 0179/2020

Kämmerer Herr Schindler erläutert den Sachverhalt.

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 1668 k mit einer Fläche von 820 m², gelegen Alter Dresdner Weg 8 in Weinböhla. Das Flurstück 1668 k ist mit einem dinglich gesicherten Erbbaurecht belastet. Es besteht ein separates Gebäudegrundbuchblatt. Berechtigte des Erbbaurechts ist die Erbengemeinschaft nach Ehrhard Türke, bestehend aus 5 Mitgliedern. Weitere Belastungen am Flurstück, außer einem Kabelleitungsrecht für die DVB AG, bestehen nicht. Der jährlich durch die Erbbauberechtigten zu zahlende Erbbauzins beträgt 949,12 EUR.

Da die Erbengemeinschaft als Erbbauberechtigte und Eigentümerin der aufstehenden Doppelhaushälfte das Objekt nicht selber nutzen möchte, wurden die Aufbauten zum Verkauf angeboten.

Um die unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse an den Aufbauten und dem Grund und Boden zusammenführen zu können, erfolgte durch die Gemeinde Weinböhla eine Wertermittlung des Grund und Bodens. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 26. August 2019 den Verkehrswert von Grund und Boden des Flurstücks 1668 k. Am 18. Mai 2020 erfolgte eine Aktualisierung des

Verkehrswertes. Der Mindestverkaufspreis beträgt 111.000,00 EUR. Die Verkaufsanzeige wurde im Amtsblatt Nr. Nr. 6/2020 am 29. Juni 2020 veröffentlicht.

Es liegt ein Kaufantrag von Frau Bianka Münch und Herrn Thomas Kerber vor. Ein weiterer Kaufantrag ging von Herrn Frank Jirschik ein. Beide Kaufinteressenten sind bereit einen Kaufpreis in Höhe von 114.000,00 EUR zu bezahlen.

Da das Flurstück 1668 k nicht für kommunale Aufgaben benötigt wird, wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 1668 k (Grund und Boden) an Frau Bianka Münch und Herrn Thomas Kerber zuzustimmen, da diese die Aufbauten am 07. Juli 2020 mit notariellem Kaufvertrag von der Erbengemeinschaft erworben haben. Zur Finanzierung des Erwerbs des Grund und Bodens wird im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 1668 k (Grund und Boden), gelegen Alter Dresdner Weg 8 mit einer Fläche von 820 m² an Frau Bianka Münch und Herrn Thomas Kerber je zur Hälfte zum Preis von 114.000,00 EUR. Die Käufer tragen die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 114.000,00 EUR durch die Käufer Frau Bianka Münch und Herrn Thomas Kerber zum Erwerb des Flurstücks 1668 k zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Enthaltung:	-

Beschlusnummer: 63/14/2020

**5. Außerplanmäßige Ausgaben zur coronabedingten Vorfinanzierung von Elternbeiträgen
Vorlage: 0162/2020**

Hauptamtsleiterin Frau Freytag informiert anhand der Power Point-Präsentation.

Mit Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes über Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie vom 16.03.2020 entfielen die Betreuungsangebote für die Kindertagesbetreuung ab dem 18.03.2020.

„Sachsens Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich am 20. März zur Erstattung von Kitagebühren verständigt.

1. Für den Zeitraum der Schließung von Kindertageseinrichtungen, Orten der Kindertagespflege und Horten werden keine Elternbeiträge erhoben.

2. Bis zu einer gesetzlichen Regelung werden die Städte und Gemeinden in die Vorfinanzierung gehen. Die Kosten belaufen sich auf rund 28,3 Millionen Euro.“

Derzeit erfolgt die Erarbeitung einer Richtlinie im Freistaat Sachsen, wie die Erstattung der durch die Gemeinden vorfinanzierten Elternbeiträge erfolgen kann.

Bei der Gemeinde Weinböhla sind bislang 2 Rechnungen des freien Trägers, VOSO eingegangen, der die Erstattung der entgangenen Elternbeiträge für den Zeitraum 17.03.2020 bis 17.05.2020 geltend macht. In Summe sind das **91.625,02 €**. Diese splitten sich auf in:

Hort Kreativ 40.814,73 €

Kita Wiesenblume 25.848,80 €

Kita Weinbergwichtel 24.961,49 €

Die Deckung soll aus der Rückerstattung der zu viel gezahlten Kommunalzuschüsse aus 2019 erfolgen, die in Summe 110.570,03 € (vor Prüfung) betragen.

Das betrifft die Sachkonten:

36.52.01.01/ 314700

36.52.01.02/ 314700

36.52.01.03/ 314700

Die Zahlung der Rechnungen erfolgte aus Fälligkeitsgründen als Bürgermeisterentscheidung.

Die Gemeinden sollen diese Vorfinanzierung vom Freistaat erstattet bekommen.

Sobald die Richtlinie zur Erstattung der Elternbeiträge durch den Freistaat in Kraft getreten und vollziehbar ist, wird die Verwaltung diese Erstattung beantragen.

Beschlussfassung:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 91.625,02 € zur Vorfinanzierung der Elternbeiträge, die infolge der Corona-Pandemie nicht erhoben wurden, wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den Sachkonten:

36.52.01.01/ 314700

36.52.01.02/ 314700

36.52.01.03/ 314700

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 14

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: -

Enthaltung: -

Beschlusnummer: 64/14/2020

6. Präsentation des Bearbeitungsstandes für die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes

Herr Schaeffer von der GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH stellt in einer Präsentation den Bearbeitungsstand für die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes vor.

Gemeinderat Rietz spricht an, dass das Oberdorf nicht vernachlässigt werden darf und dass es nur ein Geschäft gibt. Bürgermeister Herr Zenker informiert, dass dies ein wesentlicher Punkt im Einzelhandelskonzept ist und die Gemeinde genau dieses Ziel bereits verfolgt.

Gemeinderat Liebschner fragt an, wer der Gemeinde vorgibt, wo Geschäfte angesiedelt werden können.

Herr Schaeffer antwortet, dass dies der „Markt“ selber regelt.

Gemeinderätin Kunze erklärt, dass es wichtig ist, ein Konzept zu erstellen, um nicht noch mehr Geschäfte auf der Dresdner Straße anzusiedeln. Die Köhlerstraße sollte auf jeden Fall als möglicher Einzelhandelsstandort festgehalten werden. Sie spricht sich explizit für eine Ansiedlung auf der Köhlerstraße aus. Gemeinderätin Kunze schlägt vor, dass sich der Gemeinderat und die Händlergemeinschaft in Zukunft austauschen sollten. Bürgermeister Zenker erklärt, dass sich die Gemeindeverwaltung bereits in entsprechender Abstimmung mit der Händlergemeinschaft befindet.

Gemeinderätin Meyer-Overheu fragt, ob der Entwurf eingesehen werden kann. Bauamtsleiter Krzikalla kann ein Handout zur Verfügung stellen.

Gemeinderätin Fröbel sagt, wenn ein Konzept vorliegt, ist es besser für die Gemeinde. So kann besser Einfluss auf entstehende Entwicklung genommen werden.

Das Konzept mündet in einen entsprechenden Bebauungsplan über den Ort Weinböhla.

7. Anfragen und Information

Gemeinderätin Meyer-Overheu fragt nach dem Zeitpunkt der nächsten Verkehrszählung.

Die letzte Verkehrszählung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) fand in Zusammenarbeit mit dem Straßenverkehrsamt des Landkreises Meißen im Bereich Weinböhla 2015 statt.

Zuständig für diese Verkehrszählungen ist der Baulastträger in eigener Verantwortung. Das ist in unserem Bereich die obere Verkehrsbehörde des Freistaates Sachsen, das LASuV. Wir als Kommune haben weder Durchführungs- noch Ergebnismitteilungsansprüche.

Die im Herbst 2019 durch die Gemeinde und dieses Jahr vom Kreisverkehrsamt durchgeführte Verkehrszählung auf der Hauptstraße Weinböhla ist etwas anderes. Sie fand ergänzend zur allgemeinen Zählung anlassbezogen im Hinblick auf den Antrag zur Errichtung einer Fußgängerüberführung statt.

Gemeinderat Rietz erkundigt sich nach dem Stand der Veranstaltungen im Zentralgasthof. Dazu informiert Bürgermeister Zenker, dass die Geschäftsführerin Frau Wiedemann gerade ein entsprechendes Hygienekonzept erarbeitet. Ein neuer Veranstaltungsplan wird zeitnah erscheinen.

8. Bürgerfragestunde

Herr Meurers meldet sich zum Ankauf von Flurstücken An den Obstwiesen zu Wort. Er fragt ob es eine Verbindung für Fußgänger/ Radfahrer zur Friedensstraße geben wird.

Bürgermeister Zenker informiert, dass noch keinen Gestaltungsplan gibt. Des Weiteren möchte Herr Meurers wissen, wie der Stand der zerstörten Scheiben an den Buswartehäuschen ist. Bauamtsleiter Krzikalla informiert, dass es derzeit keine kaputten Scheiben gibt und erst wenn eine Scheibe zerstört wird diese durch die „Fotoplatten“ ersetzt werden.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Alexandra Prüfer
Protokollabfassung

Gemeinderat